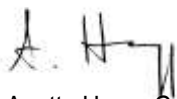


Kurzprotokoll, EBMK-Plenarsitzung vom 9. September 2011

- Integration von 3-j. beruflichen Grundbildungen in den 4-j. BM-Unterricht
 Personen, welche eine 3-jährige berufliche Grundbildung absolvieren und dabei den Berufsmaturitätsunterricht in einer Klasse mit Personen besuchen, welche eine 4-jährige berufliche Grundbildung absolvieren, haben bei einer definitiven Promotion ins vierte Jahr die Möglichkeit, das EFZ bereits nach 3 Jahren zu erwerben. Das BM-Zeugnis wird nach 4 Jahren abgegeben.
- Definitiver Ausschluss eines Kandidaten von den eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen
 Die Mitglieder der EBMK beschliessen den definitiven Ausschluss eines Kandidaten von den eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen, nachdem die Experten ein Plagiat in einem Dossier eines Ergänzungsfaches feststellten. Die EBMK bestätigt damit ihre bisherige Praxis.
- Plenumssitzungen EBMK im Jahr 2012
 25. Januar, 24. April, 20. Juni, 7./8. September, 20. November.
- Bilingue Berufsmaturität
 Es gibt unter der Berufsmaturitätsverordnung 1998 keine Möglichkeit, eine bilingue Berufsmaturität zu erwerben. Einzig die Erwähnung im Notenausweis, in welcher Sprache das fragliche Fach unterrichtet wurde, ist heute möglich.
- Abgabe definitive BM-Zeugnisse basierend auf dem neuen RLP im Jahr 2015
 Die Kantone werden zu gegebener Zeit aufgefordert werden, die Ausrichtungen anzugeben, welche ab Sommer 2014 an welchen Schulen geführt werden sollen. Anschliessend werde die Schullehrplanvalidierung an die Hand genommen, so dass im Sommer 2015 bereits die Abgabe von definitiven BM-Zeugnissen möglich sein sollte.
- Fachhochschulzugang nach Fachmaturität
 Die Mitglieder der EBMK halten fest, die BM sei der Königsweg an die Fachhochschulen. Wer mit einer anderen Vorbildung an eine Fachhochschule zugelassen werden wolle, müsse eine entsprechende Zusatzleistung beispielsweise in Form eines qualifizierenden Praktikums nachweisen.
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Bildungsgängen der Eidgenössischen Berufsmaturität (Art. 29 Abs. 2 BMV)
 Die Mitglieder der EBMK diskutieren, wie die an den Schulen vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente durch die EBMK zu überprüfen seien. Das Thema wird weiter diskutiert.
- Erarbeitung des RLP für die Berufsmaturität; Stand der Arbeiten, nächste Schritte
 Die Mitglieder werden über den Stand der Arbeiten informiert. Die von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Unterlagen werden extern validiert, bevor die Vernehmlassung durchgeführt wird.
- Anerkennungsverfahren Berufsmaturitätslehrgänge
 Die EBMK entscheidet über zwei Anerkennungsverfahren in erster Lesung, eines in zweiter Lesung sowie eine Aufhebung von Auflagen.

Nächste Sitzung der Kommission: 18. November 2011

Für das Protokoll



Anette Hegg, Generalsekretärin EBMK